

Beschlussvorlage 2017/0259

Amt / Fachbereich	Datum
Tiefbauamt	28.09.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	17.10.2017	6	N
Rat der Stadt Melle	18.10.2017	10	Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Fernwirkssystem für Pumpstationen - vorgezogene Ausschreibung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle stimmt gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500.000 € für die Auftragsvergabe zur Erneuerung von Störmeldeeinrichtungen an Pumpstationen zu Lasten der Jahre 2018 – 2020 zu.

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Ausschreibung zur Erneuerung der Fernwirktechnik bei Pumpstationen vorzuziehen.

Strategisches Ziel 6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.1

Ergebnisse, Wirkung Die Ableitung des im Stadtgebiet anfallenden Schmutzwassers
(*Was wollen wir erreichen?*) sicherstellen

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis Die erforderlichen Transporteinheiten, Kanal und Pumpstationen, in
(*Was müssen wir dafür tun?*) einen dauerhaften und betriebssicheren Zustand erhalten

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten- betrachtung und Personalressourcen Ausreichende Finanzressourcen vorhalten
(*Was müssen wir einsetzen?*)

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG dürfen außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Im Februar d.J. hat der Verwaltungsausschuss die Planung zur Erneuerung der Fernwirktechnik der Meller Pumpstationen beschlossen (Vorlage 2017/0041). Hintergrund ist, dass das jetzige Meldesystem veraltet ist und von den Telekommunikationsanbietern in absehbarer Zukunft nicht mehr angeboten und betrieben wird. Daher wurde ein entsprechender Planungsauftrag erteilt. Die Ergebnisse der Planung liegen nun vor. Darin wird empfohlen, die Leistungen zur Erneuerung der Fernwirktechnik in einer Ausschreibung zu bündeln, um die Anschaffung eines einheitlichen Systems zu gewährleisten. Ursprünglich war geplant, die Erneuerung Zug um Zug über mehrere Haushaltsjahre bis in Jahr 2022 umzusetzen.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 500.000 €. Technisch soll die Umsetzung weiterhin über mehrere Jahre verteilt erfolgen. Mit dem 2. Nachtrag 2017 sind für die Jahre 2018 bis 2020 bereits die Finanzplanungsansätze auf jeweils 100.000 € erhöht worden.

Für eine gebündelte Ausschreibung muss jedoch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits die vollständige Ermächtigung vorliegen. Die o.g. Investition ist bisher nicht mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen. Insofern ist beabsichtigt aufgrund einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500.000 € die Ausschreibung und anschließende Auftragsvergabe zu stützen.

Die Verpflichtungsermächtigung für Kanalarbeiten im Sanierungsgebiet Neue Mitte Nord (V66014-113) i. H. v. 1.040.900 € wird im Jahre 2017 wegen der Verzögerung der Arbeiten nicht benötigt und dient als Deckungsvorschlag.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung HSP 6.1 Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig abbauen (Z 6) LB 8 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>Inv.-Nr.: I66008-212</u> <u>Störmeldeeinrichtungen</u> Plan: 100.000,00 € verfügbar: 100.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	In der Finanzplanung sind für diesen Zweck mit dem Nachtrag 2017 für die Jahre 2018 – 2020 die Ansätze auf jeweils 100.000 € erhöht worden. Mit dem Haushaltsplan 2018 wäre die Finanzplanung entsprechend fortzuschreiben. Die Voraussetzungen für die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung sind gegeben.